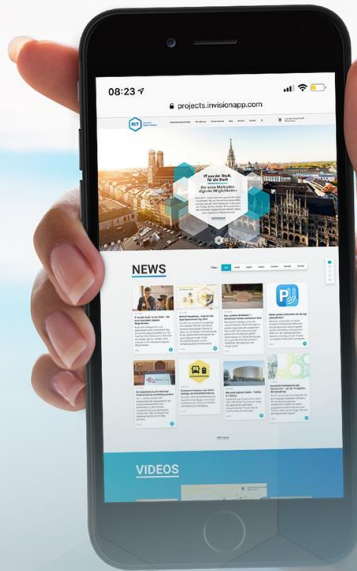


München.Digital.Erleben

www.muenchen.digital



Innovationswettbewerb Apps4Muc (OpenCall)

Stand 07.08.2020



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage München.....	3
1.1 München. Digital. Erleben.....	3
1.2 App-Ökosystem der Stadtfamilie München.....	4
1.3 Innovationen durch verbesserte Datengrundlagen.....	7
2. Smarte Dienste und Daten für Smarte Bürger.....	12
2.1 Themengebiete des Open Call.....	12
2.2 Ziele und Rahmenbedingungen.....	13
2.3 Datenquellen.....	13
2.4 Datenschutz, Datenhaltung, Datenweitergabe, Nutzungsrechte.....	13
2.5 Technologie und Design.....	14
3. Leistungsumfang.....	15
3.1 Bereitstellung der mobilen Anwendungen.....	15
3.2 Monitoring und Betrieb.....	16
3.3 Fehlerbehebung und Service.....	16
4. Bedingungen für die Teilnahme am Innovationswettbewerb.....	17
4.1 Umfang der Bewerbung.....	17
4.2 Ablauf des Innovationswettbewerbs.....	19
4.2.1 Durchführung des OpenCall.....	19
4.2.2 Kontaktdaten.....	22
5. Anlagen.....	23



1. Ausgangslage München

1.1 München. Digital. Erleben.

Die Digitalisierung der Landeshauptstadt München (LHM) trägt das Leitmotiv „München. Digital. Erleben.“ Mit der Digitalisierungsstrategie wurde eine Handlungsbasis geschaffen, die besonders die Bereiche Infrastruktur, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft fokussiert. Ziel ist es innovative, attraktive und am Gemeinwohl orientierte Angebote bereitzustellen und weiter auszubauen. Auf dem neuen Portal muenchen.digital erläutert das IT-Referat die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München und informiert über Entwicklungen, Erfolge und Projekte rund um die Digitalisierung der Stadt.



Abbildung 1 Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Weitere Informationen zur Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München: muenchen.digital/digitalisierungsstrategie

Wichtige Treiber der Digitalisierung sind neben der Stadtverwaltung insbesondere auch die in München und der Umgebung ansässigen Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, die Vielzahl innovativer Start-ups sowie die „IT-Community“. Diese bringen regelmäßig innovative Lösungen auf den Weg, um die digitale Transformation der Landeshauptstadt zu unterstützen. Auch die Stadtgesellschaft liefert uns wichtige Impulse und Informationen für die Entwicklung der Stadt, denn der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Gemeinsam können wir München zu einer zukunftsfähigen digitalen Stadt machen, unsere Potentiale fördern und nutzen sowie eine lebenswerten, moderne „Smarte City“ mit ihrem besonderen Charme entwickeln.



Kommt deshalb mit auf unsere Reise hin zur „Digitalen Metropole München“ und unterstützt die Stadtverwaltung bei der Entwicklung innovativer mobiler Lösungen für die Menschen in unserer Stadt.

Digitale und innovative Lösungen für die Stadtgesellschaft

Die Stadtverwaltung bietet bereits heute eine Vielzahl von digitalen Services an. Diese unterstützen Bürger*innen, Pendler*innen, Tourist*innen oder andere Besucher*innen bei zahlreichen täglichen Anliegen. Die Services können online rund um die Uhr genutzt werden, egal von wo. Diese Lösungen können beispielsweise die Fahrt zum Amt verhindern, da Anliegen, Anträge und Verwaltungsprozesse online erledigt



werden können (Stichwort E-Government), aber auch den Ticketkauf am Schalter oder die Nutzung einer Parkuhr überflüssig machen, da auch der Kauf bereits bequem digital erledigt werden kann.

Der Aus- und Aufbau weiterer mobiler Angebote¹ soll den Alltag der Bürger*innen und aller anderen Menschen in München unterstützen, Engpässe reduzieren und die Stadtverwaltung auf den Weg zur modernen Verwaltung mit effizienten, digitalen Abläufen zum Wohle der Stadtgesellschaft unterstützen.

Durch eigene Lösungen und Ideen zu einer Verbesserung beitragen

Vor diesem Hintergrund werden in dieser zweiten Runde dieses sogenannten OpenCalls, eines Innovationswettbewerbs, ausgewählte Ideen gefördert. Wie schon im Projekt „Smarter Together“ erfolgreich eingesetzt und im vergangenen Jahr erstmalig für diese Fragestellung nach innovativen Apps durchgeführt, wiederholen wir dieses Format erneut, auf der Suche nach pfiffigen App-Lösungen.

Die gesuchten innovativen, mobilen Lösungen sollen die Herausforderungen der im Folgenden beschriebenen Themengebiete angehen. Ziel ist es, mobile Services zur Verfügung zu stellen, mit der die Nutzer*innen in einem oder mehreren Themengebieten durch mobile Angebote auf Smartphones oder ähnlichen unterstützt werden. Dadurch kann nicht nur eine Erleichterung des Alltags erzielt, sondern auch die Motivation der Nutzer*innen gesteigert werden, die Stadtgesellschaft oder die Stadtverwaltung zu unterstützen.



Alle, die innovative Ideen haben und bereit sind, die Fähigkeiten in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und Nützliches in unseren Themenfeldern NeoData und NeoQuartier zu schaffen, sind gefragt!

1.2 App-Ökosystem der Stadtfamilie München

Existierende Apps

Die Stadtfamilie – die Landeshauptstadt München sowie die Eigenbetriebe und Tochterunternehmen – entwickeln und betreiben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mobile Angebote für die Stadtgesellschaft. Beispiele sind hierfür die Mobilitäts-Apps (MVG more und MVG Fahrinfo) der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), die Informations- und Veranstaltungs-Angebote (Muenchen-App und Oktoberfest-App) der Betreibergesellschaft Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG (Portalgesellschaft) oder die eGovernment Online-Services und weitere fachspezifische Applikationen der Landeshauptstadt München (Online-Services, Würm-Lehrpfad oder Isar-Map).

Daneben existieren für München weitere zahlreiche mobile Applikationen für die verschiedensten Bereiche des täglichen Lebens und für spezifische Nutzergruppen, insbesondere auch bereitgestellt von externen Anbietern wie Wirtschaft oder Community.

Dieses große gemeinschaftliche App-Ökosystems zeichnet sich insbesondere durch die intelligente Vernetzung unterschiedlicher Angebote, einen zentralen Einstiegspunkt sowie gemeinsam genutzter Module und technischer Lösungen aus. Es verknüpft unterschiedliche Digitalisierungslösungen, um Mehrwerte für die Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung zu schaffen.

¹ Stadtratsantrag « München digital : 20 unter 20.000 Euro »

Stadtrats-Antrags-Nummer 14-20 / A 02717 https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_detail.jsp?risid=4309787



offene IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur des App-Ökosystems der Stadtfamilie München lässt die Vernetzung, Verzahnung und Integration in hohem Maße zu und fördert so die Nutzung unzähliger Synergieeffekte. Das App-Ökosystem besteht aus verschiedenen Modulen und Komponenten, welche durch die Setzung und Verwendung von Standards technisch umfassend ineinandergreifen und zusammenspielen. Die Bereitschaft der Kooperationspartner*innen zum Teilen und Bereitstellen ihrer technischen Lösungen und Daten für das App-Ökosystem, ist dabei die wichtigste Grundlage.

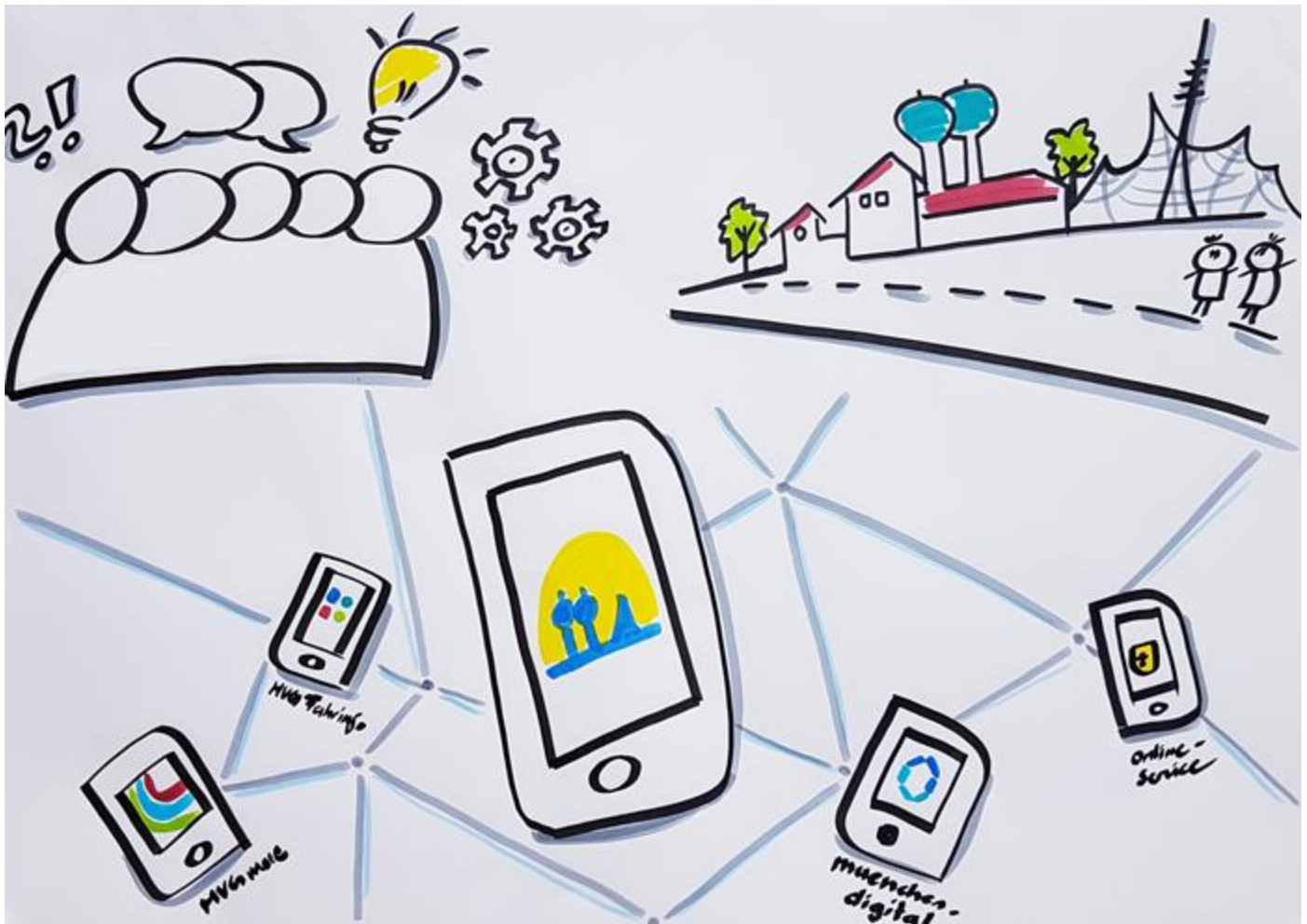


Abbildung 2 Das App-Ökosystem der Stadtfamilie München

München App und Integrationsmöglichkeiten



Die München App dient dabei als zentrale Zugangsplattform zu allen Innovationen, die entstehen, zum Beispiel neue Mobilitätsangebote oder auch Sensordaten gemessen an intelligenten Lichtmasten. Außerdem bietet sie Zugriff auf bestehende Online-Verwaltungsdienste der Stadtverwaltung und viele weitere Informationen zu Events, Veranstaltungen, Geschäften und weiteren Dienstleistungen. Die App, welche kostenlos für Android und iOS Geräte zum Download bereitsteht, ermöglicht es alle smarten und mobilen Services der Stadtfamilie München auf sichere und bequeme Art zu nutzen. Aktuelle Informationen zur München App und den Funktionalitäten können hier abgerufen werden: muenchen.de/meta/iphone-android-app.html



Die München App bietet darüber hinaus die Möglichkeit Services einfach, unkompliziert und leichtgewichtig zu integrieren und gezielte Absprünge in Partner Apps umzusetzen. Absprünge erfolgen dabei über Points of Interest (POIs), verortet auf einer digitalen Stadtkarte, im Bereich Online-Service der Stadtverwaltung oder direkt von der Startseite unter der Rubrik „Services in der Nähe“. Neue mobile App-Lösungen, auch entwickelt im Rahmen dieses Innovationswettbewerbes 'Apps4Muc' können so schnell und unkompliziert in die zentrale App des Ökosystems eingebaut werden.

Nachfolgend ein knapper Überblick über bereits existierende Angebote im App-Ökosystem, die Aufzählung ist nicht abschließend.

Mobilität

Eine Vielzahl von Mobilitätsangeboten in der Stadt können direkt über die interaktive Stadtkarte in der München App gefunden werden. Die kostenlosen Apps **MVG more**, **MVG Fahrinfo** oder **HandyParken München** der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ermöglichen den Nutzer*innen eine digital nutzbare intermodale Mobilitätsinfrastruktur.

Weitere Informationen:

mvg.de/services/mobile-services/mvg-more.html

mvg.de/services/mobile-services/fahrinfo.html

handyparken-muenchen.de/

Freizeit

Die München App bietet bereits vielfältige standortaktuelle Informationen zu Sehenswürdigkeiten, aktuellen Veranstaltungen, Events und Kinoprogramm. Interessante Orte und Adressen aus unterschiedlichsten Branchen und Kategorien können gezielt gefunden werden.

Spezifische Applikationen wie die **Isar-Map** der **digitale Naturlehrpfad** oder auch die neue offizielle **Sommer in der Stadt Web-App**, eine interaktive Übersichtskarte des bunten Open-Air-Programms, ergänzen das Angebot der nativen Applikationen.

Weitere Informationen:

muenchen.de/meta/iphone-android-app/oktoberfest-app.html

isar-map.de

wuermentdecken.de

app.muenchen.de/sommer-in-der-stadt

Das sind einige zentrale Beispiele, die bereits über Smartphones mobil interessante Angebote bilden und Informationen zur Stadt und Region geben und von der Stadtverwaltung beziehungsweise der Stadtfamilie bereitgestellt werden. Doch auch Applikationen von vielen kreativen Köpfen in der Stadt können das Angebot verbessern und ergänzen, denn sicher gibt es noch weitere spannende Themen, die nur darauf warten in München und Umgebung zum Einsatz zu kommen.



Abbildung 3 Innovationswettbewerb Apps4Muc



Seit dem ersten Innovationswettbewerb 'Apps4Muc'² im Sommer 2019 ergänzen drei neue Applikationen der Themengebiete 'NeoGovernment' und 'NeoQuartier' das Ökosystem.

Das Start-up Whysk überzeugte mit der Community-Rad-App 'Citywise' citywise.app/#/, das Start-up Entust mit der gleichnamigen Community-Plattform 'Entust' entust.com/home und das Start-up Convaise mit einem interaktiven Ausfüllassistenten für die Verwaltung convaise.com.



Das App-Ökosystem der Stadtfamilie darf gerne mit weiteren innovativen mobilen Services ergänzt und mit kreativen Ideen verbessert werden!

1.3 Innovationen durch verbesserte Datengrundlagen

Neben innovativen, mobilen Applikationen, spielen auch Basisinformationen und Datengrundlagen eine wichtige Rolle für die zukünftige Stadtentwicklung. Sowohl Planungen als auch Entscheidungen werden auf Grundlage von Informationen vorbereitet und getroffen. Fehlt die relevante Datenbasis (oftmals Echtzeitdaten), wird oft auf Modelle, Annahmen oder Erfahrungen zurückgegriffen oder die Daten werden aufwändig und oft nur einmalig für den aktuellen Planungsprozess erhoben (oftmals Stichtagserhebung). Die Aktualisierung und Fortschreibung der generierten Datensätze ist dann für die Verwaltung aufgrund fehlender Werkzeuge, Ressourcen oder fehlender Stadtratsbeschlüsse nicht immer oder nur schwer möglich.

Viele Daten sind dabei nicht nur für die Stadtverwaltung oder die Stadtfamilie relevant, sondern auch für die Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft oder die interessierte Community.

Zudem ist die Erhöhung der Transparenz und Offenheit des Verwaltungshandelns gegenüber Bürger*innen als auch den oben genannten Gruppen ein wichtiges Anliegen - Stichwort Open Government.

Open Government

Unter Open Government wird die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung verstanden. Die Ziele sind mehr Transparenz, höhere Bürgerbeteiligung, Innovation und Stärkung gemeinschaftlicher Belange sowie die allgemeine Teilhabe an Öffentlichen Informationen. Die Kernelemente sind dabei insbesondere Transparenz, Beteiligung (Partizipation) und Zusammenarbeit (Kollaboration).

Weitere Informationen zum Open Government der Landeshauptstadt München gibt es hier: muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/IT-Referat/Projekt-E--und-Open-Government/Open-Government.html

Open Data der Stadtverwaltung

Der zentrale Zugang zu Daten und Informationen der Stadtverwaltung ist über das Open Data-Portal der Landeshauptstadt München möglich, aus dem die offenen Verwaltungsdaten bezogen und anschließend auch weiterverwendet werden können.

Die bereitgestellten Datensätze gehören unterschiedlichen Kategorien wie beispielsweise „Bevölkerung“, „Transport und Verkehr“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Geographie, Geologie und Geobasisdaten“, „Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus“, „Infrastruktur, Bauen und Wohnen“, „Soziales“, „Politik und Wahlen“, „Bildung und Wissenschaft“, „Öffentliche Verwaltung, Haushalt und Steuern“ oder „Umwelt und Klima“ an. Regelmäßig

² Informationen zum „OpenCall“ 2019: muenchen.digital/blog/it-community-und-start-ups-aufgepasst-macht-mit-beim-opencall-apps4muc/





stellen wir solche Daten für Hackathons³ mit der Stadt bereit. Möglich ist hier aber auch die Integration von Open Data der Community oder zusätzlicher Informationen zu bestehenden städtischen offenen Daten, wie beispielsweise Bilddaten zu städtischer Infrastruktur.

Link zum Open Data-Portal München: opengov-muenchen.de



Das Open Data-Portal und die Datenbasis der Stadtverwaltung darf gerne mit neuen innovativen offenen Daten ergänzt und/ oder mit anderen kreativen Ideen verbessert werden!

Offene Daten zur Entwicklung innovativer mobiler Anwendungen

Ziel der Bereitstellung der offenen Daten ist, dass durch neue Ideen, Kombinationen und Analyse neue Erkenntnisse aus den vorhandenen oder auch ergänzend erhobenen Daten gewonnen werden. So können neue Basisdaten, Informationsquellen oder auch Dienstleistungen entstehen, die die Verwaltung selbst nicht schaffen könnte und die Entwicklung innovativer Anwendungen soll angeregt werden. Die offenen Daten der Landeshauptstadt München können beispielsweise im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements, für wissenschaftliche Zwecke, im Rahmen des Unterrichts in Schulen, zur Entwicklung von Internetanwendungen oder Apps sowie auch für kommerzielle Zwecke frei verwendet werden.

Wichtig dabei ist immer, die offenen Daten kostenfrei in maschinenlesbarer Form bereitzustellen, sowie freie Verfüg- und Nutzbarkeit der Daten auch unter bestimmten Lizenzmodellen zu gewährleisten. Zudem ist die Einhaltung der DSGVO jederzeit zu gewährleisten, personenbezogene Daten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Sicherheit nicht veröffentlicht.

Die Grundsätze, für die zur Verfügungstellung offener Daten der Stadtverwaltung können hier aufgerufen werden: muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/IT-Referat/Projekt-E--und-Open-Government/eoGov-Dienste-und-Basiskomponenten/Basiskomponenten/Offene-Daten-der-LHM.html



Innovative mobile Lösungen können die Erhebung neuer (Community) Daten, die Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Informationen, sowie die Entstehung neuer Anwendungen basierend auf Open Data oder anderen (Verwaltungs-) Daten fördern! Stichwort Crowd Data!

Beispiel München Transparent

Eines der eindrucksvollsten Beispiele eines erfolgreichen Community-Projekts im städtischen Kontext ist das Internetportal „München Transparent“. Diese Plattform bietet den Nutzer*innen die Möglichkeit, auf Daten aus dem offiziellen Münchner Ratsinformationssystem (RIS) sowie umfassende weitere Informationen zeitgemäß und nutzerzentriert zuzugreifen.

Entwickelt wurde das Portal im Rahmen von Code for Germany, einem Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.. Der Screenshot unten zeigt die Startseite von „München Transparent“, mit einer Übersicht der Hauptfunktionalitäten.

³ Informationen zum Hackathon 2020: muenchen.digital/blog/start-ups-und-open-data-hackathon/



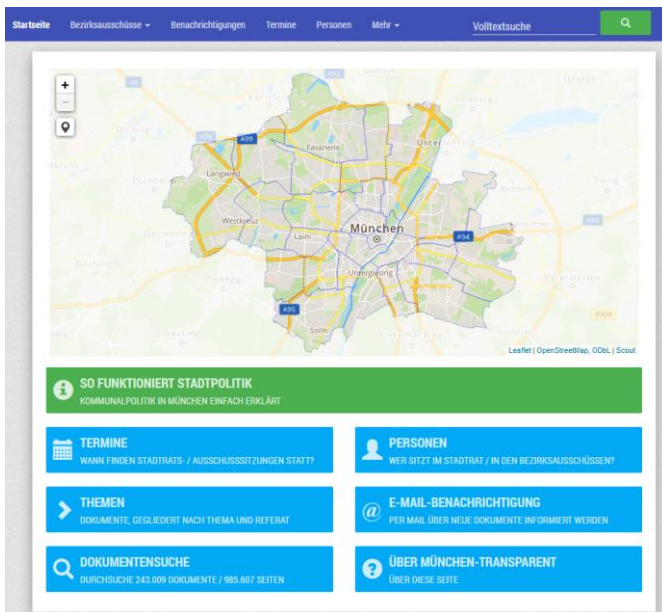


Abbildung 4 Startseite „München Transparent“

Abrufbar sind alle öffentlich zugänglichen Metadaten des offiziellen Ratsinformationssystems, aufrufbar unter www.ris-muenchen.de, der Landeshauptstadt München. „München Transparent“ kann über folgenden Link aufgerufen werden: muenchen-transparent.de.

Weitere Projekte mit Verwendung der offenen Verwaltungsdaten können über das Open Data-Portal gefunden werden: opengov-muenchen.de/showcase

Neben der Möglichkeit die offenen Daten und Informationen über das Open Data-Portal der Landeshauptstadt München bereitzustellen, kann die neue Datenbasis auch von zentralen Basissystemen der Stadtverwaltung verarbeitet und so Grundlage für die Stadtentwicklung und -planung werden.

GeoPortal München

Insbesondere Informationen mit Standortbezug, also georeferenzierte Daten, können im zentralen GeoPortal der Stadtverwaltung verarbeitet werden. Dieses System hat sich zu einer der zentralen Basiskomponente für das App-Ökosystem als auch als zentrale Komponente für die interdisziplinäre Stadtentwicklung entwickelt. Die stadtweite Geodateninfrastruktur und das damit verbundene Geodatenmanagement sind zentrales Element der modernen und zukunftsorientierten Architektur. Es ermöglicht beispielsweise die zentrale Pflege und standardisierte Bereitstellung von raumbezogenen Informationen, was bedeutet, dass die einzelnen Applikationen darüber aktuelle Datengrundlagen wie eine digitale Stadtkarte, Luftbilder oder Punktinformationen abrufen.

Ein wichtiger Grundsatz ist hier immer der sichere und souveräne Umgang mit Daten sowie die strenge Einhaltung der Vorgaben durch den Datenschutz (DSGVO). Beide sind Grundlage für den „offenen“ Austausch sowie die plattformübergreifende Verwendung gemeinsamer Datengrundlagen.

Das GeoPortal München ist eine Informations- und Kommunikationsplattform und stellt eine Vielzahl von umfangreichen, raumbezogenen Informationen basierend auf topaktuellen Geodaten wie beispielsweise der Digitalen Stadtkarte, städtischen Luftbildern oder den amtlichen Münchner Adressen zur Verfügung. Ziel ist es, die Geodaten der bayerischen Landeshauptstadt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange allen Nutzer*innen aus der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung der Daten aus dem GeoPortal ist im Rahmen dieses Innovationswettbewerbs ausdrücklich erwünscht. Daten können im GeoPortal mit eigenen Daten kombiniert und über standardisierte Geowebdienste in eigene Kartenbilder hinzugefügt werden. Die Kartendarstellung kann als Hintergrundkarte in eigenen Applikationen verwendet werden oder auf Grundlage der OpenSource-Webanwendung Masterportal implementiert sein. Die Nutzungsbedingungen der einzelnen Datensätze sind in den Metainformationen detailliert beschrieben.





Weiterführende Informationen:

geoportal.muenchen.de/portal/master
bitbucket.org/geowerkstatt-hamburg/masterportal/src/dev
masterportal.org

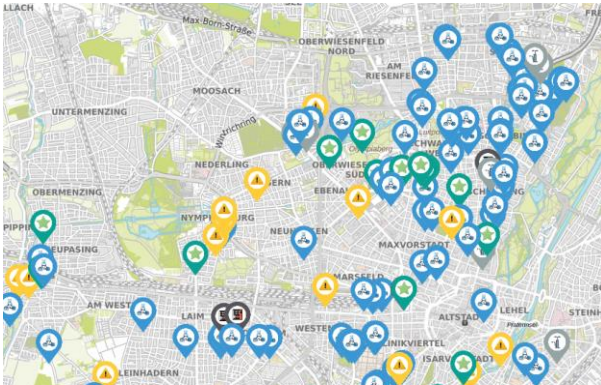


Abbildung 5 Community Daten im GeoPortal München

Im Geoportal, dem digitalen Schaufenster zu allen unterschiedlichen geobasierten Informationen, die von der Stadtverwaltung für die Bürger*innen bereitgestellt werden, ist auch die Integration von Community Daten möglich.

Das Beispiel zeigt die Community Daten der App 'Citywise' des Start-ups Whysk, einer der drei Gewinner beim ersten Innovationswettbewerb 'Apps4Muc', im Portal.

Aufrufbar ist das Beispiel unter folgendem Link:

geoportal.muenchen.de/portal/master/?layerIDs=58769,60696&visibility=true,true&transparency=0,0¢er=688947,5337402&zoomlevel=5&style=simple

Verwendung des GeoPortals für die Lösung

Für den Innovationswettbewerb wurde ein neues Portal 'Apps4Muc' im GeoPortal erstellt, welches den Bewerber*innen die Integration und das Testen erlaubt. Das Portal kann als iFrame in die Lösungen eingebaut werden oder der Code wird direkt integriert und konfiguriert.

Das Portal 'Apps4Muc' kann hier aufgerufen werden: geoportal.muenchen.de/portal/apps4muc/

Hier geht's zum Download des Codes: bitbucket.org/geowerkstatt-hamburg/masterportal/downloads/

Zusätzlich können Daten der Landeshauptstadt München als WMS verwendet werden, beispielsweise die digitale Stadtgrundkarte als Hintergrundkarte für die Anwendung oder auch Luftbilder. Beispiele gibt es hier:

geoportal-konfig.muenchen.de/geoserver/gsm/wms?SERVICE=WMS&VERSION=1.0.0&REQUEST=GetMap&FORMAT=image%2Fpng&TRANSPARENT=true&CACHEID=5570107&LAYERS=gsm%3Ag_stadt_karte_gesamt&tilled=true&WIDTH=256&HEIGHT=256&SRS=EPSG%3A25832&STYLES=&BBOX=682598%2C5335211.2%2C683673.2%2C5336286.4

geoportal-konfig.muenchen.de/geoserver/gsm/wms?SERVICE=WMS&VERSION=1.0.0&REQUEST=GetMap&FORMAT=image%2Fpng&TRANSPARENT=true&CACHEID=3825860&LAYERS=gsm%3Ag_luftbild&tilled=true&WIDTH=256&HEIGHT=256&SRS=EPSG%3A25832&STYLES=&BBOX=682598%2C5334136%2C683673.2%2C5335211.2



Nutze die Systeme und Daten der Landeshauptstadt München und integriere deine Lösung optimal in das Münchner App-Ökosystem.



Digitaler Zwilling München



München. **Digital. Twin.**

Seit Anfang 2019 erstellt die Landeshauptstadt München, insbesondere der GeodatenService in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat, auf Basis einer Vielzahl von ortsbezogenen Informationen ein virtuelles digitales Abbild der Stadt München, den „Digitalen Zwilling“.

Dabei wird München in 2D und vor allem in 3D repräsentiert, zum Beispiel mit Hilfe eines detaillierten digitalen 3D-Stadtmodells. Dieses wird angereichert mit umfangreichen Informationen,

Abbildung 6 Die Projektmarke des Digitalen Zwilling München

welche sowohl aktuell als auch historisch, statisch wie dynamisch (zum Beispiel Echtzeitdaten von Sensoren) sind.

Auf dieser Datenbasis lassen sich zukünftig Planungen und ihre Auswirkungen simulieren und veranschaulichen. So können innovative Ideen hinsichtlich ihrer Konsequenzen in Münchens Digitalen Zwilling untersucht und optimiert werden, bevor diese dann auch real umgesetzt werden. Durch Klonen des Digitalen Zwillings können in Zukunft beispielsweise auch wissenschaftliche Einrichtungen in einer eigenen Laborumgebung die Mobilität der Zukunft mit Echtdateien der Landeshauptstadt München erforschen.

Weitere Informationen zum aktuell laufenden Projekt 'Digitaler Zwilling München' gibt es hier:

muenchen.digital/blog/digitaler-zwilling-in-muenchen-ein-leuchtturmprojekt-auf-dem-weg-zur-digitalen-metropole/

muenchen.digital/blog/muenchens-digitaler-zwilling-soll-von-bundesfoerderung-profitieren/



Werde Teil des innovativen Leuchtturmprojektes “Digitaler Zwilling München“ und trage dazu bei, ein digitales Abbild der Stadt zu schaffen!



2. Smarte Dienste und Daten für Smarte Bürger

2.1 Themengebiete des Open Call

In zwei Themengebieten ist „neu Denken“ und experimentieren nun nicht nur gewünscht, sondern ausdrücklich erlaubt: Der Innovationswettbewerb sieht vor, dass sich die eingereichten Projektideen an den folgenden zwei Themenfeldern orientieren.



**Neu Denken ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.
Altgriechisch „NEO“ steht für neu, frisch, jung, ungewöhnlich,
revolutionär! Überrascht die Jury gerne mit jeder Menge Innovationen!**

Den im Folgenden dargestellten Fragestellungen und Herausforderungen des jeweiligen Themenbereichs, soll mit kreativen und überzeugenden Lösungen begegnet werden. Es werden konkrete Ideen oder bestehende Lösungen gesucht, die sowohl im Stadtgebiet München potenziell, aber auch im Umland oder anderen Städten genutzt werden können.

NeoData

Daten und Lösungen für München, transparent und nützlich

- Sammeln, Bereitstellen und Kombinieren von attraktiven (offenen) Daten im städtischen Kontext
- Veredeln der Daten zur Schaffung neuer Einsatzgebiete zur Effizienzverbesserung
- Digitale Dienste, Angebote und Werkzeuge für OpenData für die Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft

NeoQuartier

Lebensqualität im Stadtquartier steigern, innovativ und miteinander

- Innovationen zur Förderung des Zusammenlebens und modernes Stadtleben
- Menschen im Quartier vernetzen und Kooperationen stärken
- Nachbarschaften und Nachbarschaftshilfe im Quartier fördern
- (Behörden-)Alltag im Quartier verbessern und das Leben erleichtern
- Lokale Angebote im Quartier ermöglichen und bewerben



BEACHTE: Informationen zu mangelhafter oder fehlender städtischer Infrastruktur sammeln wir über unseren zentralen städtischen Mängelmelder! Bitte kein weiteres „FixMyMunich“, sondern überrascht uns gerne mit positiven, schönen, neuartigen und innovativen Daten und informationsbasierten Lösungen!



2.2 Ziele und Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieses Innovationswettbewerbs suchen wir eigenständig lauffähige mobile Lösungen, welche einfach und leichtgewichtig (beispielsweise über Weblink) in die München App oder in weitere Systeme der Landeshauptstadt München wie das Open Data-Portal oder GeoPortal integriert werden können.

Die Lösung muss unabhängig, für den Zeitraum von mindestens einem Jahr nach der anfänglichen Umsetzungsphase – idealerweise circa drei Monate - auf den angebotenen Plattformen lauffähig sein und betrieben werden.

Für die Endgeräte steht in der Regel eine ausreichende Mobilnetzabdeckung für das Stadtgebiet München zur Verfügung. Auch M-WLAN, ein kostenfreier, öffentlicher Internet-Zugang, oder optional das LoRa-Netzwerk der Stadtwerke München sind in ausgewählten Bereichen des Stadtgebiets vorhanden. Zielführend ist es, dass die Lösung „datensparsam“ oder mit einer Offline-Funktionalität konzipiert wird, um das benötigte Datenvolumen möglichst zu reduzieren. Sofern für die eingereichte Lösung weitere Infrastruktur (beispielsweise Sensorik) benötigt wird, ist dies darzustellen.

Für eine objektive Beurteilung der in diesem Innovationswettbewerb beschriebenen Themen und Anforderungen soll eine entsprechend fundierte und nachvollziehbare Beschreibung der Lösung eingereicht werden. Dies ist Grundlage für die Bewertung, den Vergleich der Lösungen untereinander und schlussendlich der Auswahl der Gewinner*innen des Innovationswettbewerbes. Kriterien, Anforderungen und Auswahlprozess werden im Folgenden weiter detailliert.

2.3 Datenquellen

Die Landeshauptstadt München bietet unterschiedliche Datenquellen und Basissysteme, welche im Rahmen dieses OpenCalls gerne verwendet werden dürfen. Die Verwendung der offenen Daten der Landeshauptstadt München im Rahmen dieses Wettbewerbs ist ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Diese Daten können gemäß den entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Entwicklung von mobilen Angeboten frei verwendet werden. Die individuellen Nutzungsbedingungen können dabei den jeweiligen Bereitstellungs-Plattformen entnommen werden. Bewerber*innen steht es frei, weitere Datenquellen zu verwenden oder eigene Daten zu erheben. Grundsätzlich anfallende Nutzungsgebühren sind separat auszuweisen. Besonders wichtig ist dabei der Schutz der personenbezogenen und/ oder sensibler Daten, diskriminierungsfreie Umsetzung und die Beachtung gesetzlicher Vorgaben wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.4 Datenschutz, Datenhaltung, Datenweitergabe, Nutzungsrechte

Sofern mit der entwickelten mobilen Lösung Daten - insbesondere auch personenbezogene Nutzer*innen-Daten - erfasst, erhoben oder verarbeitet werden, ist die geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bewerber*innen zwingend einzuhalten. Die Einhaltung der DSGVO ist explizit separat zu bestätigen und gegebenenfalls zu erläutern.

Hinweis: Durch mit der Lösung erzeugte Daten sollten im Rahmen des Projekts der Landeshauptstadt München uneingeschränkt zur weiteren Verwendung, zum Beispiel auch zur Bereitstellung für Dritte im Open Data-Portal der Landeshauptstadt München, zur Verfügung stehen. Abweichungen von diesem Grundsatz sollten in der Bewerbung dargestellt werden.

Lizenzmodelle im Open Data-Portal der Stadt sind angelehnt an die Deutschlandlizenz 2.0 [opengov-muenchen.de/pages/nutzungsbedingungen](https://www.opengov-muenchen.de/pages/nutzungsbedingungen). Abweichungen sollten in der Bewerbung dargestellt werden.





Da uns Transparenz besonders wichtig ist, sind Nutzer*innen der Lösungen über die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Daten umfassend zu informieren und falls notwendig muss eine Zustimmung explizit von Nutzer*innen eingeholt werden (DSGVO). Diese Aufklärung muss durch Bewerber*innen zwingend erfolgen und die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den Bewerber*innen.

2.5 Technologie und Design

Technologieauswahl

Die zu entwickelnde Applikation kann als native App, hybride App oder als (progressive) Web-App realisiert werden und sollte auf allen gängigen Betriebssystemen (beispielsweise Apple App Store für iOS und Google PlayStore für Android) gleichermaßen nutzbar sein.

Sofern der Einsatz von Web-App-Technologie gewählt wird, ist die Entwicklung gemäß dem Prinzip 'Mobile First' sinnvoll, um gegebenenfalls sogar die Nutzung in Browser-Umgebungen am PC zu ermöglichen. Die Lauffähigkeit der Applikation wird idealerweise auf allen aktuellen Webbrowsern wie beispielsweise Firefox, Chrome, Safari oder Edge gewährleistet. Sollten hier Einschränkungen bestehen sind diese in geeigneter Form darzustellen.

Der Einsatz von WebApp-Technologie beziehungsweise hybrider Apps wird hinsichtlich einer einfachen Integration und gegebenenfalls höheren Akzeptanz bevorzugt. Grundlage für die Technologieauswahl sollte stets Benutzer*innen-Freundlichkeit und ein positives Nutzer*innen-Erlebnis sein, sodass auch native Apps denkbar sind.

Digitale Barrierefreiheit

Die mobilen Anwendungen sind gemäß WCAG 2.0 für eine weitgehend barrierefreie Darstellung zu entwickeln: [w3.org/TR/WCAG20](https://www.w3.org/TR/WCAG20)

Sprachen

Dialoge und Ergebnisdarstellungen sind in deutscher Sprache bereitzustellen. Weitere Sprachen sind denkbar, Englisch wäre dabei die bevorzugte erste Option.

Design

Die angebotenen Lösungen bieten ein homogenes und positives Nutzer*innen-Erlebnis in Bezug auf ansprechende Gestaltung, einfache Zugänglichkeit sowie eine zweckdienliche und nutzer*innen-freundliche Bedienung.

Hinweis: Die Nutzung des Stadtwappens (Münchner Kindl) ist nur der Stadt selbst oder Tochterunternehmen gestattet.





3. Leistungsumfang

Gefordert ist die Erstellung und Dokumentation sowie der Betrieb einer mobilen Anwendung in den oben beschriebenen Themengebieten NeoData und NeoQuartier.

Die Lösung sowie der geplante Funktionsumfang sind inklusive einer Dokumentation in geeigneter Form zu beschreiben.

Die Aufwände für die Implementierung, den späteren Betrieb sowie der gesamte notwendige Finanzierungsbedarf sind nachvollziehbar und adäquat aufzuschlüsseln und werden Bewerber*innen erstattet. Das Gesamtvolumen des Lösungsvorschlags darf €20.000 (Nettobetrag) nicht überschreiten. Sofern eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, wird zum jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz abgerechnet.

3.1 Bereitstellung der mobilen Anwendungen

Die Anwendung wird nach der Entwicklung in geeigneter Form für die Nutzer*innen bereitgestellt. Entweder in Form eines Weblinks oder, soweit möglich, in den gängigen Stores (Apple App Store für iOS und Google PlayStore für Android) zum Download zur Verfügung gestellt. Andere Bereitstellungsformen sind darzustellen.

Option zur Integration der Lösung in die München App

Die leichtgewichtige, nutzungsorientierte Einbindung in die München App erfolgt via einheitlichen Link (Absprung), optional mit entsprechenden Aufrufparameter. Weitere Integrationsmöglichkeiten sind nachvollziehbar darzustellen.

Optionen zur Integration der Daten in das Open Data-Portal

Offene Community-Daten können in das Open Data-Portal integriert werden. Die Einbindung erfolgt ebenfalls via permanenten Link (Absprung) zur bereitgestellten Schnittstelle. Die Bewerber*innen zeigen die Integrationsmöglichkeiten nachvollziehbar auf.

Folgende Informationen sind für die Integration in das Open Data-Portal darüber hinaus notwendig:

- Permanente URL zur Schnittstelle sowie die Dokumentation der Schnittstelle (ausführliche Schnittstellenbeschreibung)
- Erläuterung zur Applikation, welche zum Generieren der offenen Daten und Informationen verwendet wird
- Erläuterung zu den Daten, insbesondere was sich dahinter verbirgt, wie die Daten erhoben beziehungsweise generiert werden, Aussagen zur Datenvalidität und Aktualität, sowie eine Beschreibung zu einzelnen Datenfeldern des Datensatzes (Metainformationen)
- Aussage zum Lizenzmodell für die offenen Daten





Optionen zur Integration der Daten in das GeoPortal

Offene Community-Daten können ebenfalls in das öffentlich zugängliche GeoPortal integriert werden. Die Einbindung erfolgt über von Bewerber*innen bereitgestellte standardisierte Schnittstelle und Bewerber*innen zeigen die Integrationsmöglichkeiten nachvollziehbar auf.

Folgende Standards sind für die Integration in das GeoPortal erforderlich:

- Das Wunschformat für die Datenlieferung ist GeoJSON. Andere Formate wie XML, JSON oder direkte Datenbankzugriffe sind möglich. Abweichungen sind zu erläutern.

Egal welches Format gewählt wird, eine Abstimmung (beispielsweise die Darstellung der Karte, Aktualisierungsraten oder ähnliches) zwischen Datenlieferant*innen und Landeshauptstadt München ist notwendig.

- Das Wunschformate für Bilder, Images und Icons sind JPG, PNG, SVG. Abweichungen sind zu erläutern.

Weitere Anforderungen:

- Bilder, die für die Darstellung in der Karte verwendet werden, sollen für die Landeshauptstadt München ohne Lizenzauflagen (beispielsweise ohne Namensnennung, Kosten oder ähnliches) nutzbar sein. Abweichungen von diesem Grundprinzip sind zu erläutern.
- Eine aussagekräftige Dokumentation des Datenmodells (Attribute und Datentypen) ist bereitzustellen.
- Sprechende Attributnamen sind notwendig und falls relevant eine Erläuterung dazu.

3.2 Monitoring und Betrieb

Bewerber*innen verpflichten sich, die Anwendung mindestens für die Projektlaufzeit von einem Jahr ab Bereitstellung auf den relevanten Plattformen lauffähig zu halten und zu betreuen. Notwendige Anpassungen und Korrekturen sind von Bewerber*innen durchzuführen, ein entsprechender Aufwand ist in geeigneter Form zu beschreiben. Bewerber*innen stellen die anfallenden Kosten für den Betrieb nachvollziehbar dar. Zwingend erforderlich ist die Darstellung der laufenden Kosten für die Projektlaufzeit von einem Jahr, die zur Gewährleistung des Betriebs notwendig sind. Die Kosten für den Betrieb darüber hinaus können optional dargestellt werden.

Bewerber*innen sollen zudem Maßnahmen für ein leichtgewichtiges Monitoring hinsichtlich der Nutzung umsetzen. Relevant sind hier Downloadzahlen sowie Nutzungszahlen der Applikation und einzelner Funktionalitäten. Diese Zahlen sind, soweit möglich, monatlich zu ermitteln und jeweils halbjährlich für die Projektlaufzeit der Landeshauptstadt München zur Verfügung zu stellen.

3.3 Fehlerbehebung und Service

Eine Fehlerbehebung und Wiederherstellung der Funktionalität der Lösung sollte möglichst zeitnah durchgeführt werden, damit eine durchgängige Nutzung mit möglichst wenig Ausfallzeiten ermöglicht wird. Bewerber*innen stellen die Kosten dafür nachvollziehbar und adäquat dar (Wartungsaufwand/ -leistungen).





4. Bedingungen für die Teilnahme am Innovationswettbewerb

4.1 Umfang der Bewerbung

Themengebiete

Bewerber*innen können sich für eines oder beide Themengebiete (NeoData und NeoQuartier) bewerben.

Erfüllung der Leistung

Bewerber*innen die den Innovationswettbewerb gewinnen, sind dazu verpflichtet, die beschriebene Lösung gemäß den geforderten Bedingungen umzusetzen und zu betreiben.

Folgende Pflichtangaben sind für die Bewerbung notwendig:

- Name des/ der Bewerber*innen welche gegenüber der Landeshauptstadt München die Erfüllung vertritt sowie die Angabe einer zustellfähigen Korrespondenzadresse
- Kontaktdaten während der Projekt- und Betriebsphase
- Funktionalität und Bereitstellungsinhalte der mobilen Applikation und/ oder Daten
- Leistungszeitraum (Bereitstellungsdatum und Betriebszeitraum)
- Gesamtbetrag (netto), sofern erforderlich mit ausgewiesener MWST
- Vorschlag zu Zahlungsmodalitäten (Aufteilung und Fälligkeiten)
- Anlage Scientology-Erklärung
- Unterschrift

Die vorgenannten Angaben sind notwendig. Das Fehlen auch einzelner Angaben beziehungsweise das fehlende Anerkenntnis von einzelnen zwingenden Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Hinweise: Die von Bewerber*innen in den eingereichten Dokumenten beschriebenen Bestandteile der Lösung sowie die getroffenen Aussagen sind verbindlich und müssen umgesetzt werden. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen tragen die Bewerber*innen.

Spezifische AGBs des/ der Bewerber*innen werden ausgeschlossen. Es gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München.

Aufwandsentschädigung

Die Erstellung sowie der Betrieb der Applikation für den genannten Zeitraum wird mit bis zu maximal €20.000 (Nettobetrag) je Lösung zu einem der beiden Themengebiete prämiert und Aufwendungen werden kompensiert. Die Festlegung der Höhe der Prämie erfolgt entsprechend der Aufstellung der Kosten für die Erstellung der Applikation sowie der nachvollziehbaren und adäquaten Kostenaufstellung für den Betrieb von einem Jahr. Um die Zahlung möglichst synchron zum Realisierungsfortschritt zu ermöglichen, sollte ein entsprechender Zahlungsplan entsprechend des Bereitstellungsumfangs dargestellt werden. Die Höhe der Kosten fließt neben den Leistungsmerkmalen in die Bewertung ein.





In Ausnahmefällen kann auch eine eingeschränkte Leistung in Form eines Konzepts erbracht und dafür ein angemessener und nachvollziehbarer Betrag veranschlagt werden.

Haftung

Die Landeshauptstadt München haftet nicht für die Inhalte beziehungsweise Funktionalitäten der Applikation oder Daten. Die Haftung liegt ausschließlich bei Bewerber*innen beziehungsweise Hersteller*innen und Betreiber*innen der Lösung. Die Angaben von Hersteller*innen beziehungsweise Betreiber*innen sind für alle Nutzer*innen im Impressum der Applikation aufzuführen.

Betriebshaftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung liegt im Ermessen der/ der Betreiber*innen und wird von der Landeshauptstadt München nicht explizit gefordert. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Mängelhaftung (Gewährleistung).

Nutzungsentgelt für Nutzer*innen der App

Ein Benutzungsentgelt für alle Nutzer*innen der App im Projektzeitraum sollte nicht erhoben werden. In Ausnahmefällen ist eine Abweichung möglich, diese muss entsprechend nachvollziehbar erläutert werden.

Entgelt für generierte Daten

Ein Entgelt für alle Nutzer*innen der Daten im Projektzeitraum sollte nicht erhoben werden, insbesondere geht es um die Bereitstellung offener, kostenfreier Daten. In Ausnahmefällen ist eine Abweichung möglich, diese muss entsprechend nachvollziehbar erläutert werden.

Umfang der Nutzung

Bewerber*innen stellen die Applikation und Daten zur uneingeschränkten Nutzung im Projektzeitraum zur Verfügung.

Projektlaufzeit

Die Applikation und Daten werden nach der anfänglichen Umsetzungsphase – idealerweise circa drei Monate - und Veröffentlichung für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr vom/ von Bewerber*innen betrieben und bereitgestellt. Ein Weiterbetrieb ist gewünscht, erfolgt jedoch außerhalb dieses Innovationswettbewerbs ohne weitere Kompensationen von Seiten der Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München behält sich vor, die entwickelte Applikation und Daten in die München App sowie weitere Systeme der Stadtfamilie zu integrieren beziehungsweise jederzeit zu entfernen. Die Landeshauptstadt München behält sich vor, die bereitgestellten offenen Daten in das Open Data-Portal sowie weitere Systeme der Stadtfamilie, wie das GeoPortal, zu integrieren beziehungsweise jederzeit aus den Portalen und Systemen zu entfernen.

Änderung der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen während der Projektlaufzeit sind zwischen Landeshauptstadt München und Betreiber*innen und/ oder Hersteller*innen abzustimmen.





Salvatorische Klausel

Die Landeshauptstadt München und Bewerber*innen haben ein gemeinsames Interesse unwirksame Regelungen der Unterlagen und Beschreibungen durch Regelungen zu ersetzen, die der Umsetzung dieser Vereinbarung dienen. Entsprechendes gilt auch für eventuell auftretende Lücken der Nutzungsbedingungen.

4.2 Ablauf des Innovationswettbewerbs

4.2.1 Durchführung des OpenCall

Adressat*innen

Der Innovationswettbewerb, genannt OpenCall, richtet sich insbesondere an Start-ups, Teams in der IT-Community sowie engagierte Entwickler*innen von mobilen Lösungen. Entwickler*innen-Gemeinschaften sind dabei ausdrücklich zugelassen. Entsprechende Erfahrungen in der Erstellung mobiler Anwendungen sind Voraussetzung für eine Teilnahme und sollen in den Unterlagen angemessen beschrieben sein.

Bewerbungsunterlagen

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Papierform) sind in deutscher Sprache unter Einhaltung der beschriebenen Kriterien und Pflichtangaben zu erstellen. Ergänzend können elektronische Informationen auf beispielsweise Datenträger beigelegt werden.

Folgende Punkte sind relevant und können textuell oder graphisch in den Bewerbungsunterlagen beschrieben werden:

- Inhalt der Bewerbung
 - Problemstellung
 - Zielsetzung
 - Nutzen
 - Potential und/ oder Chance für Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft, optional Vision für die Zukunft
 - Themengebiet(e)
- Lösung der Bewerbung
 - Beschreibung der Lösung(en)
 - Leistungsumfang und Funktionalität der Bewerbung
 - Optional und/ oder ergänzend dazu weitere Informationen zu Architektur, Schnittstellen, Integrationsmöglichkeiten in die Produkte der Stadtverwaltung, verwendete Standards etc.
 - Leistungszeitraum (Implementierungs- und Betriebsphase), optional und/ oder ergänzend Projektplan
- Datenschutz und Sicherheit





- Erhebung und Umgang mit Daten (DSGVO-Konformität)
- Falls relevant Maßnahmen zum Schutz der Daten
- Kostenschätzungen
 - Höhe der Kosten für die Umsetzung und den Betrieb der Lösung, optional und/ oder ergänzend eine Kostenaufteilung
 - Zahlungsmodalitäten der Prämie und Kompensationen
- Projektkoordination
 - Vorstellung des Teams, Bewerber*innen und deren jeweiligen Qualifikation(en), optional und/ oder ergänzend vorhandene Referenzen
 - zentrale Kontaktdaten

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Papierform) müssen **bis spätestens Montag, den 21.09.2020, 24.00 Uhr** bei der folgenden Adresse eingegangen sein:

Landeshauptstadt München
IT-Referat
Hauptabteilung 1 – Abteilung II E- und Open Government & Smart City
z.Hd. Franziska Meier
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München

Eine persönliche Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Dienstgebäude – Zimmer G3.035 oder G3.038 - ist am oben genannten letzten Abgabetag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Alternativ können die Unterlagen im Briefkasten vor dem Haupteingang des IT-Referats bis zum Ablauf der Frist eingeworfen werden.

Bewerbungen, die nach dem oben genannten Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Zur Fristwahrung kommt es auf den Eingang bei der zuständigen Stelle (IT-Referat) an.

Pflichtangaben der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen müssen an die vorgenannte Adresse adressiert und in einem verschlossenen, deutlich mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Terminsache – Apps4Muc – Innovationswettbewerb (OpenCall)“ gekennzeichneten Umschlag an die vorgenannte Adresse gesendet oder dort abgegeben werden, um eine gerechte Auswertung der Wettbewerbseinreichungen zu gewährleisten.

Ausschlusskriterien

Vom weiteren Verfahren des Wettbewerbes werden ausgeschlossen:

Bewerbungsunterlagen, deren Umschlag nicht, wie im vorstehenden Absatz aufgeführt, gekennzeichnet wurden und deshalb im Rahmen der Postzustellung von den Post-Eingangsstellen der Landeshauptstadt München geöffnet wurden.

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail oder Fax zugeleitet wurden.





Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus Expert*innen der Landeshauptstadt München aus unterschiedlichen Fachbereichen mit Bezug zur Thematik „mobile Lösungen“, „Online-Dienste“, „offene Daten“ oder zu spezifischen Themen der eingereichten Lösungen. Die Jury wählt den erfolgversprechendsten Lösungsansatz aus, basierend auf den Auswahlkriterien.

Zuschlagskriterien

Die Landeshauptstadt München behält sich vor in dieser zweiten Runde des OpenCalls, die jeweils besten drei Bieter*innen der zwei oben genannten Themengebiete zu prämiieren und zur Umsetzung der Lösung aufzufordern. Folgende Auswahlkriterien werden insbesondere zur Entscheidung verwendet und durch die Jury bewertet:

- Verwendung von Daten der Landeshauptstadt München oder anderen offenen Datenquellen in der mobilen Applikation.
- Die mobile Anwendung fügt sich in das bestehende und oben dargestellte App-Ökosystem der Landeshauptstadt München ein und/ oder lässt sich in die städtischen Portale integrieren. Die Lösung ergänzt oder verbessert das Angebot.
- Neuartige und innovative offene Daten im städtischen Kontext tragen zur Effizienzsteigerung der Landeshauptstadt München bei, ermöglichen neue Einsatzgebiete und/ oder verbessern das Angebot für die Stadtgesellschaft.
- Die entwickelte Applikation sowie die offenen Daten lassen sich technisch leichtgewichtig und robust in die München App, das Open Data-Portal oder das GeoPortal integrieren.
- Die Lösung bietet einen entsprechenden Innovationsgrad. Die mobile Anwendung sowie die neuen Informationen unterstützen die Stadtgesellschaft, sind hilfreich und nützlich. Die Lösung stiftet Nutzen für die Stadtverwaltung. Die Lösung ist für die Stadt und gegebenenfalls auch die umliegende Region verwendbar und der Ansatz ist übertragbar.
- Der Datenschutz (DSGVO) wird eingehalten und Anwender*innen werden zur Nutzung der Daten umfassend informiert.
- Die Kosten und Aufwendungen für die Bereitstellung und Betrieb der Lösung und Daten dürfen den Maximalbetrag von €20.000 (Nettobetrag) nicht überschreiten
- Folgende Eigenschaften der Lösung sind insbesondere wichtig:
 - Verwendung und Einhaltung von Standards und offenen Schnittstellen
 - Barrierefreiheit und zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte
 - Gute Nutzbarkeit und Verwendbarkeit, Usability
 - leichtgewichtige Lösung, keine „Monsteranwendung“





Zeitlicher Ablauf des Innovationswettbewerbs

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Einhaltung der beschriebenen Anforderungen.

Danach werden die Bewerbungsunterlagen, für jede Bewerbung gesondert, mittels einer Bewertungsmatrix ausgewertet. Nach der vorgegebenen Bewertungsmatrix können maximal 100 Punkte erreicht werden gemäß folgender Verteilung:

- Preis: 30 Punkte
- Funktionalität: 50 Punkte
- Projektkonzept und Betrieb: 20 Punkte

Prämiert werden maximal drei Bewerber*innen pro Themengebiet, die die höchste Punktzahl erreichen. Erreichen mehrere Bewerbungen im Gleichrang eine höchste Punktzahl, entscheidet die Jury welcher Lösungsansatz als erfolgversprechendster eingestuft und ausgewählt wird.

Die Landeshauptstadt München behält sich vor, bei ungeeigneten Bewerbungen in einzelnen Themengebieten keine Prämierung auszusprechen.

Nach der Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber*innen durch die Landeshauptstadt München mit der Aufforderung, die auf Basis der eingereichten Unterlagen beschriebene Lösung umzusetzen und zu betreiben.

Projektdauer und Zeitschiene

Bewerber*innen verpflichten sich spätestens nach Ablauf einer fünfmonatigen Umsetzungsphase – idealerweise circa drei Monate - ab der schriftlichen Benachrichtigung die lauffähige Applikation oder die Daten vollumfänglich zur Verfügung zu stellen und für die Dauer von mindestens einem Jahr zu betreiben oder bereitzustellen. Abweichende Zeitpläne sind in den Bewerbungsunterlagen mit einer entsprechenden Begründung darzustellen. Nach der Umsetzungsphase muss die leichtgewichtige Integration in die München App sowie die genannten Portale und Plattformen möglich sein.

Fristen

Die Auswertung und Prämierung der Bewerbungen ist bis Ende Oktober 2020 geplant.

4.2.2 Kontaktdaten

Kontaktangaben für Fragen

Landeshauptstadt München
IT-Referat
Hauptabteilung 1 – Abteilung II E- und Open Government & Smart City
z.Hd. Franziska Meier
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München

Hinweis: Nachfragen können jederzeit per Mail bis drei Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist auch an die Adresse <mailto:egovernment@muenchen.de> gestellt werden. Bitte das Stichwort „Apps4Muc“ im Betreff angeben.





5. Anlagen

Nr.	Dokument
1	Scientology-Erklärung



Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1.
Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen

- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder

- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht: Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2.
Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.
Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.
Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum.....

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.